

Projektaufruf WIR!

2. DMPL - Call zum Einreichen von Projektideen

1. DMPL-Beschreibung

DMPL ist eines von 23 BMBF geförderten Projekten, unter der Förderrichtlinie: „WIR! - Wandel durch Innovation in der Region“, mit dem Ziel, den Strukturwandel in der Landwirtschaft im westlichen Sachsen zu fördern (<https://dmpl-strukturwandel.de/>).

DMPL steht dabei für „Diversitäts-Management und neue Prozessqualität für nachhaltige Landwirtschaft und regionale Wertschöpfung“. Die Diversität wird als Chance gesehen, Innovationen in der Region zu initiieren, mit dem Ziel gemeinsam mit der Gesellschaft die Landwirtschaft von Morgen mitzugestalten.

Nachhaltige Landwirtschaft muss gesellschaftlich akzeptiert, ökologisch und ökonomisch tragfähig sein. Ziel ist die Qualitätssteigerung in umweltgerechter Produktionsweise, wobei es auch die Aufgabe sein muss Erzeuger und Verbraucher wieder näher zusammenzubringen, damit die gesellschaftliche Akzeptanz essentiell gesteigert wird. Die Innovationen in den verschiedenen Bereichen müssen positiv zusammenwirken um die zentralen Herausforderungen der Region anzugehen. Dabei muss der Ansatz interdisziplinär und branchenübergreifend sein!

DMPL möchte einen Rahmen für Innovationen in der Region bieten, sodass durch die große Diversität ein Strukturwandel in der Landwirtschaft gelingen kann. Im Rahmen des DMPL-Innovationsfeldes gibt es eine Vielzahl an Bereichen, die zu einem Strukturwandel führen sollen und dabei den Rahmen für zukünftige Ideen geben:



2. Thema des Calls

Hintergrund des Aufrufs ist der gewonnene Zuschlag im Förderprogramm WIR! für das Innovationsbündnis DMPL und damit seit Beginn der Umsetzungsphase im Januar 2022 die Möglichkeit der Förderung von **innovativen Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE)** in der gesamten Wertschöpfungskette vom Erzeuger zum Verbraucher, mit dem Schwerpunktthema Landwirtschaft.

Das WIR! - Bündnis DMPL ruft nun zum **Einreichen von Projektideen** mit dem Themenschwerpunkt:

„Agri-Photovoltaik“

auf. Andere innovative Ideen mit FuE-Charakter können ebenfalls jederzeit eingereicht werden! Besonderes Interesse besteht an praxisorientierten Verbund-Projekten mit Partnern aus Wissenschaft/Forschung und Wirtschaft/Praxis, SOWIE **klar erkennbarem FuE-Charakter**.

Ziel ist es, im westlichen Sachsen den **Strukturwandel** in der Region zu befördern.

3. Antragsberechtigt

Antragsberechtigt sind Unternehmen der freien Wirtschaft und der Landwirtschaft (insbesondere **Start-ups und KMU**), Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Vereine, Stiftungen und Verbände.

Die antragstellenden Organisationen/Institutionen sollten ihren Sitz in der Regel in der DMPL-Region (<https://dmpl-strukturwandel.de/vorhaben/>) haben. Im Rahmen von Verbundprojekten können in begründeten Fällen, wie z.B. fehlender Expertise in einem Teilbereich des Vorhabens, auch Partner außerhalb der Region gefördert werden. Der **Effekt der Förderung soll jedoch klar in der Projektregion** verortet sein. Verbundvorhaben werden ausdrücklich gewünscht und bevorzugt.

Im günstigsten Fall bestehen Kooperationen in Verbundprojekten aus einer oder mehreren KMU, sowie einer Forschungseinrichtung oder Hochschule. Andere Konstellationen sind aber generell möglich.

Die Antragstellenden müssen darüber hinaus folgende Bedingungen erfüllen:

- ✓ Alle Projektpartner des Konsortiums müssen zum Einreichen einer Projektskizze Bündnispartner von DMPL (Mitwirkungserklärung unterzeichnen) sein und zur Einreichung des Vollartrags beim BMBF Projektpartner in DMPL werden
- ✓ Bonitäts-Check beim Projektträger Jülich erfolgreich durchgeführt
- ✓ Auflagen des Beirats sind durch die potentiellen Antragsteller vor Einreichung ihres Vollartrags verpflichtend zu erfüllen
- ✓ Verbundpartner außerhalb der DMPL-Region, die keine Niederlassung oder Betriebsstätte in der betreffenden Region haben, sind aufgefordert, ihre Mitwirkung zu begründen. Sie zeigen in der Projektskizze auf, dass ihre Mitwirkung in besonderer Weise zur Stärkung des Innovationsökosystems und des innovationsbasierten Strukturwandels in der DMPL-Region beiträgt.

4. Förderrahmen und Zuwendung

Im Rahmen der WIR!-Förderrichtlinie werden Zuwendungen als nicht rückzahlbare Zuschüsse eingeordnet (https://www.ptj.de/projektfoerderung/innovation_strukturwandel/wir). Die Höhe der Beihilfen (»Förderquote«) wird bemessen an der Art und Größe der Antragsteller, den geplanten Aktivitäten und nach Bonitätsprüfung durch den Projektträger Jülich (PtJ) festgelegt.

Förderquoten:

- Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen - **100 %**
- Stiftungen, gemeinnützige Institutionen und Verbände - **100 %**
- Unternehmen der freien Wirtschaft - **50 %**

Nach BMBF-Grundsätzen wird eine **angemessene Eigenbeteiligung für Unternehmen/ Institutionen der freien Wirtschaft** - grundsätzlich 50 % der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten - vorausgesetzt.

Die Förderquote für industrielle Forschung und Durchführbarkeitsstudien beträgt - 50 %, für experimentelle Entwicklung - 25%. Für **Unternehmen der freien Wirtschaft** ist eine **Erhöhung der Förderquote auf max. 80% möglich, wenn:**

- es sich um ein KMU handelt (Unterscheidung in kleine und mittlere Unternehmen)
- in einem Verbundprojekt mindestens ein KMU dabei ist und kein Unternehmen mehr als 70 % der beihilfefähigen Kosten bestreitet
- zwischen einem Unternehmen und einer oder mehreren Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, die mindestens 10 % der beihilfefähigen Kosten tragen, eine Zusammenarbeit besteht

Generell gilt für Unternehmen und Institutionen der freien Wirtschaft zunächst die Annahme, einer max. 50 % Förderquote für Projekte im Rahmen des DMPL-Vorhabens.

Förderhöhe und -dauer:

Die **Projektkosten** (Förderung + Eigenanteil) sollen sich im Rahmen von ca. **150.000 € bis 1.000.000 €** bewegen, wobei die Fördersumme 600.000 € nicht überschreiten sollte.

➔ Für Agri-PV-Projekte liegt die max. Fördersumme bei 1.000.000 €

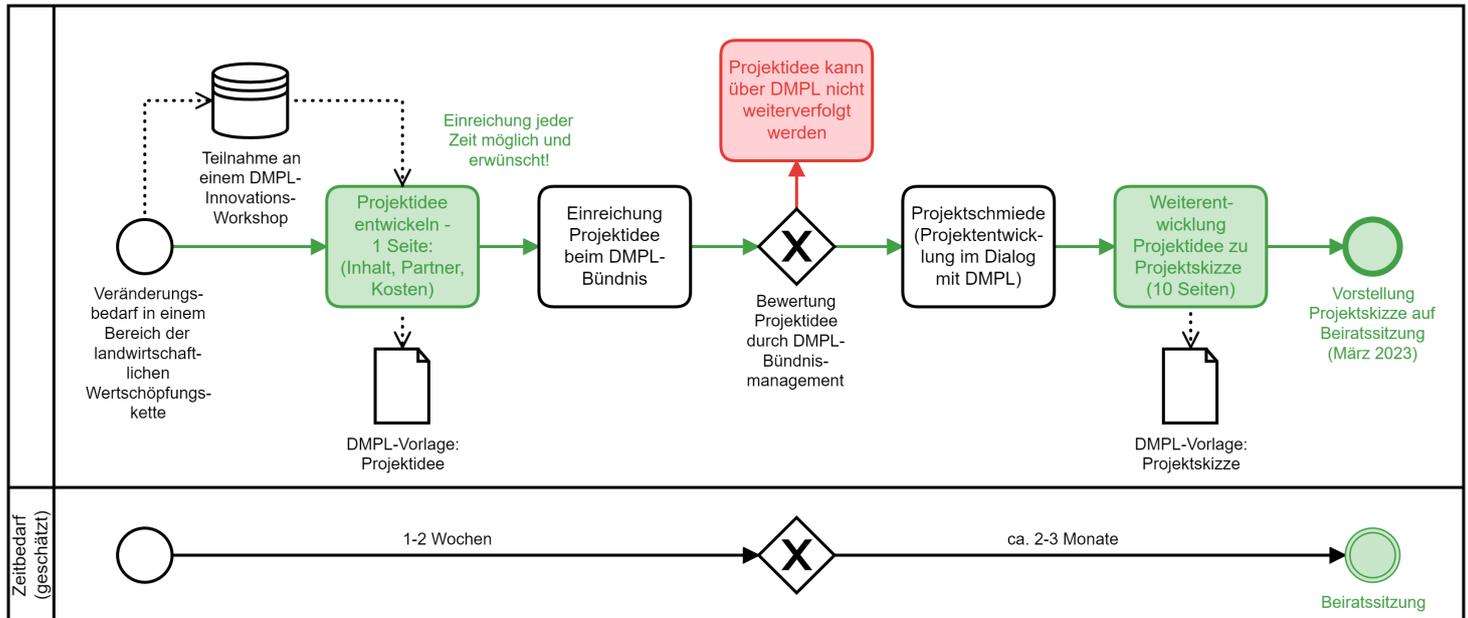
Die **Laufzeit eines Projektes** kann im **Maximum 36 Monate** betragen, kürzere Projektlaufzeiten sind ohne weiteres möglich.

Die Projekte können sowohl als **Einzelvorhaben**, wie auch als **Verbundvorhaben** mit mehreren Antragstellern (gewünschte Variante) beantragt und durchgeführt werden. Bei Verbundvorhaben muss ein Kooperationsvertrag zwischen allen Partnern geschlossen werden.

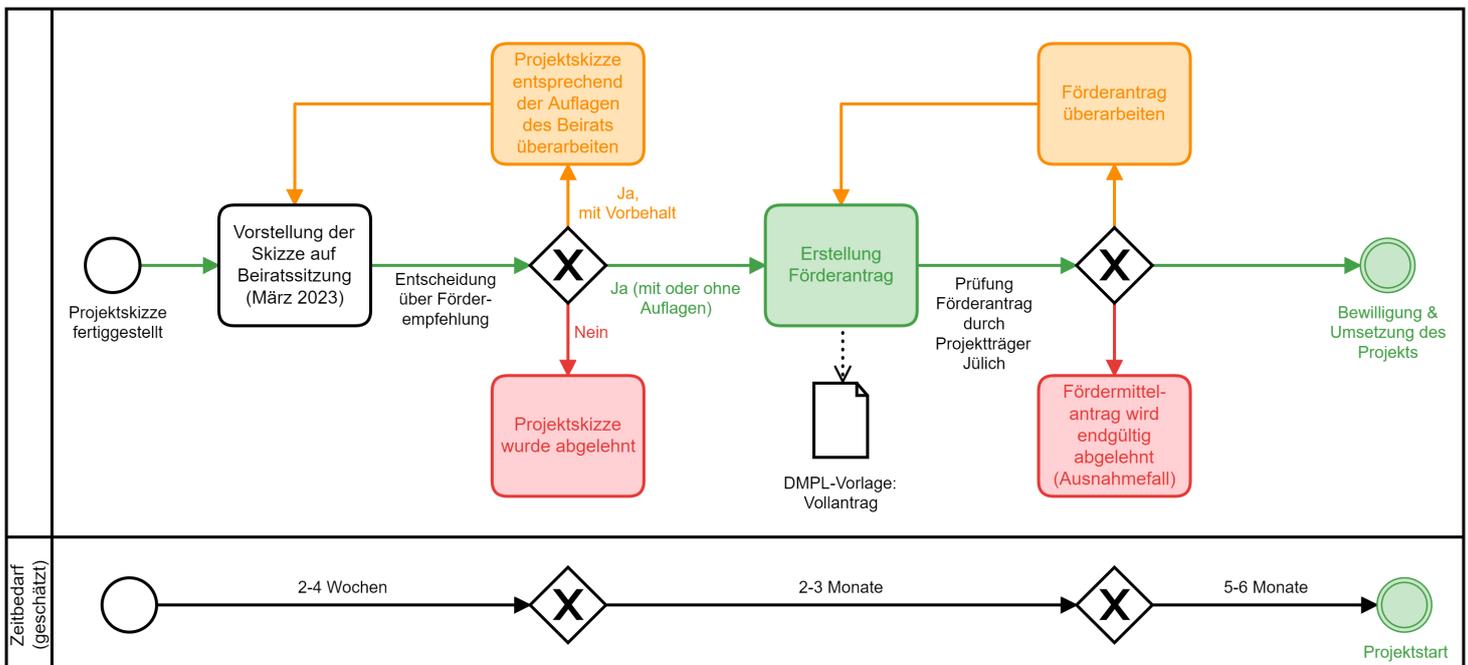
5. Verfahren und Ablauf (von der Projektidee zur Umsetzung)

Das allgemeine Verfahren: notwendiger Verbesserungsbedarf → Verschriftlichen der Projektidee (1 Seite) → das Entwickeln einer Projektskizze (10 Seiten) → Vorstellung des Vorhabens im Beirat → Erstellung eines Vollantrags für das PtJ, ist nachfolgend dargestellt.

Von der Idee zur Projektskizze (Prozess I)



Von der Projektskizze zur Bewilligung (Prozess II)



Der zeitliche Ablauf, wichtige Termine und die Information zu notwendigen Dokumenten für die Teilnahme an diesem Projektauftrag (2. DMPL-Call) sind in der folgenden Abbildung dargestellt.



6. Bewertungskriterien der Projektidee

- Plausibilität der Umsetzung des Vorhabens und Qualität des Vorhabens (Methodischer Ansatz nachvollziehbar, Arbeitspakete/Teilaufgaben plausibel)
- Nachvollziehbarkeit des geplanten Bedarfs an Fördermitteln
- Expertise der Antragsteller und Eignung der Partnerstruktur bei Verbundvorhaben
- Gesellschaftliche Wirkung im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung in der Landwirtschaft und/oder der Wertschöpfungskette bis zum Verbraucher
- Verstetigung des Projektansatzes auch nach Ende der Förderperiode
- Nachweislicher Innovationscharakter (Neuheitsgrad) in der DMPL-Region
- Innovationsimpuls zum Strukturwandel und Steigerung der Wertschöpfung in der DMPL-Region
- Regionalität des Vorhabens
- Beitrag des Vorhabens zur Strategie und den Zielen von DMPL

7. Rechtsgrundlagen

Der Bund gewährt alle DMPL-Zuwendungen entsprechend der Maßgabe der oben erwähnten WIR!-Förderrichtlinie (https://www.ptj.de/projektfoerderung/innovation_strukturwandel/wir) Diese Richtlinie mit seinen Regelungen gilt grundlegend für alle Vorhaben, die im Zusammenhang mit dem DMPL-Bündnisses stehen.

8. Datenschutz und Verschwiegenheit

Personenbezogene Daten werden gemäß DSGVO behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Weiterhin hat sich das DMPL Bündnismanagement verpflichtet, alle eingereichten Projektideen, sowie Projektskizzen unwesentlich, ob mündlich oder schriftlich, geheim zu halten, nicht eigenmächtig zu verwerten und nicht an Dritte weiterzugeben.

9. Ansprechpartner

Für Fragen oder Informationen aller Art wenden Sie sich bitte gern jederzeit an das DMPL-Strategiemanagement:



M.Sc. agr. Thomas Schneider
Bündnismanager DMPL
Pillnitzer Platz 2
01326 Dresden
Tel: +49 (0)351 462 3947
www.zaft-dresden.de
thomas.schneider@htw-dresden.de

M.Sc. agr. Toni Jacob
Strategiemanagement DMPL
Pillnitzer Platz 2
01326 Dresden
Tel: +49 (0)351 462 2218
www.zaft-dresden.de
toni.jacob@htw-dresden.de

Prof. Dr. agr. Knut Schmidtke
Bündnisprecher und
wissenschaftlicher Leiter DMPL